



1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Veranstaltungsbesucher (nachfolgend Kunde genannt) und der HC Fribourg-Gottéron AG (nachfolgend Veranstalter genannt). Die männliche Formulierung gilt ebenfalls für Kundinnen. Unter Tickets werden Saisonabonnemente wie Einzeltickets verstanden.

2. Vertrag über Veranstaltungsbesuch

Mit dem Erwerb des Tickets schliesst der Kunde mit dem Veranstalter für die auf dem Ticket bezeichneten Leistungen und zu den Bedingungen gemäss Ticket einen Vertrag ab. Für diesen Vertrag gelten ausschliesslich nachfolgende Regelungen, unter Ausschluss allfälliger anderer Regelungen oder Abreden:

2.1. Leistungen

Der Kunde erhält das Recht zum Eintritt und Besuch der Veranstaltung gemäss Auftragsbestätigung oder Ticketaufdruck. Das Zutritts- und Besuchsrecht besteht unter der Bedingung, dass der Kunde als Veranstaltungsbesucher die Zutritts- bzw. Altersvoraussetzungen der Veranstaltung erfüllt.

2.2 Saisonabonnemente

Saisonabonnemente können nur via die Ticketingabteilung der HC Fribourg-Gottéron AG gebucht werden. Vorausgesetzt der fristgerechten Bezahlung erfolgt der Versand der Saisonkarten bis spätestens eine Woche vor Beginn des ersten Heimspiels der Meisterschaft. Wird das Abonnement nicht fristgerecht bezahlt, hat der Veranstalter das Recht, dieses wieder zum Verkauf freizugeben. Zwecks Saalplanoptimierung hat der Veranstalter das Recht, geringe Platzverschiebungen ohne Rücksprache mit dem Kunden vorzunehmen.

2.3 Einzeltickets

Einzeltickets können über die Vorverkaufsstellen, das Internet und an der Abendkasse gebucht und bezahlt werden. Die Funktion "Print@home" (Internetfunktion) verlangt den Ausdruck des Tickets durch den Kunden. Der Strichcode auf dem Ausdruck wird beim Zutritt zum Stadion eingelesen. Der Inhaber eines "Print@home-Tickets" erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Print@home-Tickets dürfen nur einmal ausgedruckt werden. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt. Ist der Strichcode nicht lesbar und die Strichcodenummer nicht entzifferbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Wird der Kunde aus diesem Grund abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises oder auf Schadenersatz, es sei denn, der Kunde könne beweisen, dass die fehlende Lesbarkeit nicht durch sein Verschulden verursacht wurde.

2.4 Elektronische Saisonkarten und Einzeltickets

Sofern ein autorisiertes Kundenprofil angelegt und die offizielle App von Fribourg-Gottéron auf einem mobilen Endgerät installiert wurde, können Dauerkarten und Einzeltickets elektronisch angezeigt werden. Mit der App können auch die gesamte Dauerkarte, einzelne Spiele der Dauerkarte oder Einzeltickets an Dritte übertragen werden. Durch die gemeinsame Nutzung einer Dauerkarte ist dem Kunden bewusst, dass er eine Kopie der Dauerkarte erstellt, die nicht nach einem bestimmten Spiel verfällt. Diese Funktion sollte daher nur in vertrauenswürdiger Weise genutzt werden und darf



keinesfalls zum Weiterverkauf verwendet werden. Fribourg-Gottéron lehnt jede Verantwortung für vom Kunden erzeugte Fehlmanipulationen ab.

2.5 Gästesektor

Der Gästesektor ist vorrangig für Personen des Gast-Teams reserviert, die mit dem Car anreisen sowie für Personen, die vom Fan-Delegierten des Gast-Teams bestimmt werden. Freie Plätze im Gästesektor werden anderen Fans des Gast-Teams verkauft. Der Zugang zum Gästesektor ist den Fans von Fribourg-Gottéron untersagt. Im Zweifelsfall kann der Zugang verweigert werden. Die Verweigerung des Zugangs berechtigt unter keinen Umständen zu einer Rückerstattung des Tickets.

2.6 Preise

Die Preise sind in Schweizer Franken inkl. MWST zu verstehen. Gebühren jeglicher Art, insbesondere für den Versand, werden zusätzlich zum Preis des Tickets zugeschlagen.

2.7 Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung von Saisonkarten erfolgt in der Regel per Einzahlungsschein. Zahlungen von via Internet gebuchten Einzeltickets sind per PostFinance-Karte oder Kreditkarte möglich. Akzeptierte Kreditkartenanbieter sind Visa, Mastercard und AMEX.

An der Stadionkasse werden zudem Barzahlung und Twint akzeptiert.

2.8 Rückgabe / Umtausch / Ersatz

Tickets können bei Spielausfall, Spielabbruch, Spielverschiebung, Nichterscheinen der gegnerischen Mannschaft oder höherer Gewalt nicht zurückgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises. Die Tickets behalten jedoch ihre Gültigkeit für den allenfalls neu angesetzten Veranstaltungstermin. Wird ein Spiel vorzeitig abgebrochen oder kann ein Spiel nicht verschoben oder nachgeholt werden, verfallen die Tickets und es können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Verlorene oder beschädigte Einzeltickets (z.B. nicht mehr lesbar) werden nicht ersetzt. Saisonabonnemente werden nur in Ausnahmefällen gegen eine Gebühr von CHF 10.- ersetzt. Das neu ausgestellte Abonnement enthält dieselben Rechte und Modalitäten wie das verlorengegangene oder beschädigte Abonnement. Beim Vergessen des Saisonabonnements kann bis zum Zeitpunkt der Türöffnung des Stadions für das betreffende Spiel eine Einzelkarte für den entsprechenden Platz am Ticketingschalter verlangt werden. Der Preis für eine Ersatzkarte beläuft sich auf CHF 5.- pro Karte.

2.9 Weiterverkauf von Tickets

Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, Tickets zu kommerziellen Zwecken zum Verkauf anzubieten. Sitzplatz-Abonnenten haben jedoch den Zugang zum offiziellen Ticketzweitmarkt, welcher dem Abonnenten erlaubt, seinen Platz für einzelne Spiele freizugeben.

2.10 Missbrauch / Betrug / Stadionverbot

Jeglicher Missbrauch oder Betrug im Zusammenhang mit Tickets hat den sofortigen Entzug des Tickets zur Folge. Im Weiteren wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- erhoben und der Missbrauch oder Betrug angezeigt. Personen, welche mit einem Stadionverbot belegt sind oder während einer Veranstaltung mit einem solchen belegt werden, wird das Ticket ersatzlos abgenommen.



2.11 Sicherheits- und Durchführungsvorschriften

Der Kunde anerkennt mit dem Erwerb eines Tickets die Sicherheits- und sonstigen Durchführungsbestimmungen der Veranstaltung sowie insbesondere die bei den Eingängen der BCF-Arena angeschlagene Hausordnung. Speziell hingewiesen wird auf folgende Verbote:

- Verbot von Gewalttätigkeit / Randalismus / Vandalismus
- Rauchverbot
- Verbot des Werfens von Gegenständen
- Verbot des Abbrennens von Feuerwerk / Pyro / Wunderkerzen / etc.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er bei Nichteinhalten der Vorschriften von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen und rechtlich verfolgt werden kann.

2.12 Videoüberwachung / TV / Printmedien

Alle Veranstaltungen können Videoüberwacht werden. Mit dem Kauf eines Tickets anerkennt der Kunde, Teil einer öffentlichen Veranstaltung mit Produktion von Medienbildern zu sein. Der Kunde akzeptiert diese Gegebenheit und erteilt sein Einverständnis dafür, dass diese Medienbilder im Zuge der Medienberichterstattung und/oder vom Veranstalter kostenlos publiziert werden dürfen.

2.13 Datenschutz

Der Veranstalter garantiert dem Kunden, dass seine persönlichen Daten nur so weit verwendet werden, als dies für die korrekte Erbringung der vertraglichen Leistungen gemäss den vorliegenden Bedingungen und allenfalls weiteren anwendbaren Bedingungen nötig ist und dass die Daten ohne seine Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen und Richtlinien zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung der HC Fribourg-Gottéron AG festgehalten (www.gotteron.ch/de/General/Protection-des-donnees).

3. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet in keiner Weise für vor, während oder nach einer Veranstaltung entstandene Schäden. Vorbehalten sind Fälle, in denen Schäden auf Vorsatz, rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters zurückzuführen sind.

4. Rechtswahl / Gerichtsstand

Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Vereinbarungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechts.

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere ihrer Auslegung, ihrer Erfüllung oder Nichterfüllung, gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.

HC Fribourg-Gottéron AG, 01. Mai 2021, Änderungen vorbehalten.